

Stadt Grimmen

B E K A N N T M A C H U N G

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB soll für die Dauer eines Monats durch Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt Grimmen) sowie über das zentrale Internetportal des Landes erfolgen. Ergänzend sind die Unterlagen durch Auslage in der Stadtverwaltung einzusehen.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Dabei sollen die Stellungnahmen insbesondere elektronisch über die Mailadresse bauleitplanung@grimmen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe in der Stadtverwaltung Grimmen, Markt 1 abgegeben werden.

Von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Flächen der ehemaligen Produktionsgesellschaft Hochbau Grimmen mbH betroffen, gelegen westlich der Bahnlinie Stralsund-Neustrelitz und südlich der Tribseeser Straße. (siehe Übersichtskarte)

Es ist geplant, die Darstellung als „Wohnbaufläche“ zu einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ zu ändern.

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom

15.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

im Internet zu veröffentlichen. Dazu werden sowohl die Homepage der Stadt Grimmen (zu erreichen unter folgendem Link:

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren>)

sowie das zentrale Internetportal des Landes (zu erreichen unter folgendem Link:

<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=fplan&id=6916310e-f736-11ee-885b-db9faed9091b>) genutzt.

Ergänzend dazu können die Unterlagen ebenfalls in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

während der Dienststunden

montags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 15.30 Uhr
dienstags	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr -17.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr -15.30 Uhr

donnerstags 8.00 Uhr-12.00 Uhr und 13.00 Uhr -15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr-12.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache im Haus III der Stadtverwaltung Grimmen (Bauverwaltung),
18507 Grimmen, Markt 1 von jedermann eingesehen werden.

Den Inhalt der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie ebenfalls im Internet unter

<https://www.grimmen.de/wirtschaft-und-bauen/wohnungsbau-stadtentwicklung/#bauleit%C2%ADplanung-im-verfahren> .



Grimmen, 10.04.2024

Hübner
Stadträtin

-Siegel-